



HESSISCHER LANDTAG

17. 01. 2019

Plenum

Antrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der SPD,
Fraktion der AfD,
Fraktion der Freien Demokraten,
Fraktion DIE LINKE**
über die Fachausschüsse und die ständigen Unterausschüsse

Der Landtag wolle beschließen:

1. In § 50 Abs. 1 GOHLT wird die Liste der Fachausschüsse wie folgt gefasst:
 - Europaausschuss (EUA)
 - Haushaltsausschuss (HHA)
 - Innenausschuss (INA)
 - Kulturpolitischer Ausschuss (KPA)
 - Petitionsausschuss (PTA)
 - Rechtspolitischer Ausschuss (RTA)
 - Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss (SIA)
 - Ausschuss für Digitales und Datenschutz (DDA)
 - Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA)
 - Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (WVA)
 - Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA)

2. Nach § 50 Abs. 2 GOHLT werden folgende ständige Unterausschüsse eingesetzt:
 - Unterausschuss Justizvollzug (UJV)
 - Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung (UHW)
 - Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung (UFV)

3. Nach § 50 Abs. 3 GOHLT wird die Zahl der Mitglieder der ständigen Unterausschüsse wie folgt festgesetzt:

Unterausschuss Justizvollzug (UJV)	15 Mitglieder
Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung (UHW)	15 Mitglieder
Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung (UFV)	15 Mitglieder

Wiesbaden, 17. Januar 2019

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Michael Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Thorsten Schäfer-Gümbel

Für die Fraktion der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:
Robert Lambrou

Für die Fraktion der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock

Für die Fraktion Die LINKE
Der Parlam. Geschäftsführer:
Hermann Schaus